



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Ulla Jelpke  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Michael Roth MdB**  
Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451  
FAX +49 (0)30 18-17-3289

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)  
[Buero.Roth@diplo.de](mailto:Buero.Roth@diplo.de)

Berlin, den 22. November 2016

**Schriftliche Fragen für den Monat November 2016**  
**Frage Nr. 11-107**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

*sehr geehrte Frau Jelpke,*

Ihre Frage:

***Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des UNHCR-Europa-Direktors Vincent Cochetel (<https://euobserver.com/migration/135279>), dass im Rahmen des EU-Türkei-Abkommens in die Türkei zurückverbrachte syrische Flüchtlinge dort keinerlei temporären Schutz erhalten hätten und dem UNHCR seit dem Putschversuch der Zugang zu Unterbringungen von Flüchtlingen in der Türkei verwehrt worden sei, insbesondere hinsichtlich der menschenrechtlichen Verantwortung für die zurückverbrachten Flüchtlinge und angesichts der beim EU-Türkei-Abkommen abgegebenen Zusicherungen, und inwiefern kann die Türkei vor diesem Hintergrund und angesichts der massiven Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien nach dem gescheiterten Putschversuch nach Auffassung der Bundesregierung (noch) als sicherer Drittstaat angesehen werden (bitte begründen)?***

beantworte ich wie folgt:

In der EU-Türkei-Erklärung vom 18.03.2016 ist festgehalten, dass in die Türkei rückgeführte Migranten nach den einschlägigen internationalen Standards und in Bezug auf den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung geschützt werden.

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, welche die in der Fragestellung zitierte Aussage des UNHCR-Europa-Direktors Cochetel bestätigen. Konsequenzen des gescheiterten Putschversuchs spezifisch für die Lage von Flüchtlingen und Migranten in der Türkei sind der Bundesregierung nicht bekannt. Bezüglich der Haltung der Bundesregierung zur möglichen Einstufung der Türkei als sicherer Drittstaat wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 29.08.2016 (BT-Drs. 18/9506) auf die Fragen 15 a bis 15 f und 15h der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

